

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung des Protokolls vom 13.03.2017 (Nr. 20)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Ammerland e. V.	3
3.2. Internationaler Jugendaustausch der Pfadfinder mit einer schwedischen Gruppe	4
3.3. Teilnahme an der U18-Wahl durch die Gemeindejugendpflege	4
3.4. Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2016	4
3.5. Friedhofsentwicklungskonzept (Bezug: BV/2016/215; AJuFaSo 13.03.2017, TOP 11; VA 09.05.2017, TOP 6.4)	5
3.6. Gespräche Arbeitsgemeinschaft „Runder Tisch Pflege“	5
3.7. Flüchtlingssituation in der Gemeinde Bad Zwischenahn	6
3.8. Bericht über den „Runden Tisch Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn“	7
4. Neuregelung der kirchlichen Trägerbeteiligung für Kindertagesstätten Vorlage: BV/2017/098	8
5. Bezuschussung einer Drittkraft in altersübergreifenden Gruppen Vorlage: BV/2017/090	9
6. Pauschaler Zuschuss für Krippenplätze in privatbetriebenen Einrichtungen hier: Antrag „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ Vorlage: BV/2017/089	9
7. Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse hier: a) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. b) Elterninitiative Zwergenland e. V. Vorlage: BV/2017/091	11
8. Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht Vorlage: BV/2017/087	12
9. Sozialkarte in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Antrag der Fraktion ödp/DIE LINKE. vom 23.02.2017 Vorlage: BV/2017/088	14
10. Pflegesituation in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Antrag vom 04.05.2017 Vorlage: BV/2017/093	16
11. Anfragen und Hinweise	16
12. Einwohnerfragestunde	16
12.1. Gespräche von Integrationsshelfern mit Flüchtlingen	16

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 13.03.2017 (Nr. 20)

Beschluss:

Das Protokoll vom 13.03.2017 (Nr. 20) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Ammerland e. V.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ammerland e. V. (DKSB), hat den Jahresbericht 2016 vorgelegt.

- 40 -

3.2 Internationaler Jugendaustausch der Pfadfinder mit einer schwedischen Gruppe

Vom 18.07 – 06.08.2017 findet eine Begegnung der Pfadfindergruppen aus dem Ammerland und Oldenburg mit einer schwedischen Pfadfindergruppe aus Uppsala statt. Der Aufenthalt ist bei Gastfamilien geplant. Aus der Gemeinde Bad Zwischenahn nehmen 10 Personen teil. Innerhalb dieses Zeitraumes findet ein gemeinsames Treffen im Bundeslager in Großzerlang vom Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder statt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Jugendförderungsrichtlinien der Gemeinde bezuschusst.

- 40, 51 -

3.3 Teilnahme an der U18-Wahl durch die Gemeindejugendpflege

Am 24.09.2017 wird ein neuer Bundestag gewählt. Viele junge Menschen dürfen an dieser Wahl noch nicht teilnehmen, weil sie das Mindestalter von 18 Jahre nicht erreichen. Damit auch die Interessen der rund 15 Millionen jungen Menschen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht volljährig sind, gibt es die U18-Wahl! Die U18-Wahl ist ein Projekt der Jugendarbeit des Landesjugendrings, das sich seit Jahren großer Beliebtheit erfreut. Genau neun Tage vor der „echten“ Wahl — in diesem Jahr also am 15.09.2017 — findet die U18-Wahl statt.

Das Besondere an der U18-Wahl ist: sie richtet sich direkt an junge Menschen und wird gleichzeitig von diesen selbst durchgeführt. Denn die Wahllokale, die in ganz Deutschland eröffnet werden, werden durch Jugendverbände, Jugendringe, Jugendinitiativen und Jugendpflegen in eigener Regie und nach eigenen Ideen organisiert.

Die Jugendpflege der Gemeinde Bad Zwischenahn möchte in diesem Jahr erstmalig an der U18-Wahl als Wahllokal teilnehmen, sich dafür registrieren lassen und in die Planung der U18-Wahl einsteigen.

Nähere Informationen stellt der Landesjugendring auf der Seite www.neXTvote.de zur Verfügung.

- 40, 51 -

3.4 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2016

Nach der Budgettrichtlinie für die Kindertagesstätten soll die Jahresrechnung bis zum 31.03. nach Abschluss des Rechnungsjahres von den Trägern bei der Gemeinde eingereicht werden. In der Regel erfolgt die Vorlage der geprüften Jahresrechnungen in der Mai-/Juni-Sitzung des Fachausschusses. Dieser Zeitplan kann in diesem Jahr leider nicht eingehalten werden. Bisher sind lediglich die Jahresrechnungen für die Kindertagesstätte Mozartstraße (Deutsches Rotes Kreuz) und der Villa Kunterbunt vorgelegt und abgerechnet worden.

Mit den anderen Trägern ist die Verwaltung wegen der Vorlage der Abrechnungen im Gespräch.

- 40 -

3.5 Friedhofsentwicklungskonzept (Bezug: BV/2016/215; AJuFaSo 13.03.2017, TOP 11; VA 09.05.2017, TOP 6.4)

Das Gespräch bei der Uni Oldenburg hat am 14.03.2017 stattgefunden. Dort konnte bzw. kann man sich vorstellen, ein Friedhofsentwicklungskonzept durch RaUm-Consult, einem Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung von Herrn Prof. Dr. Ingo Mose und Herrn Dr. Peter Schaal von der Uni Oldenburg, das mit Studierenden bzw. studentischen Hilfskräften Consultingleistungen für Kommunen erbringt, für die Gemeinde zu erstellen.

Das Angebot von RaUm-Consult liegt nun seit Mitte der 19. Kw. vor. Es beinhaltet die Beleuchtung aller notwendigen Aspekte (Bestattungswald, Kolumbarium, Entwicklung der vorhandenen Friedhöfe). Für die Bearbeitung wurde ein Zeitraum von acht Monaten kalkuliert.

Aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben sind noch Vergleichsangebote einzuholen.

Da zurzeit nicht absehbar ist, erforderliche Mittel in diesem Jahr außerplanmäßig oder über einen Nachtragshaushalt generieren zu können, ist vorgesehen, den Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2018 anzumelden.

3.6 Gespräche Arbeitsgemeinschaft „Runder Tisch Pflege“

Der Berichtspunkt der Verwaltung wird auf Wunsch zu TOP 10 von FBL Fischer vorgetragen.

Auf Einladung der o. Arbeitsgemeinschaft hat FBL Fischer am 22.03.2017 an dem „Runden Tisch Pflege in der Gemeinde Bad Zwischenahn“, das in den Räumen der „Residenz zwischen den Auen“ stattfand, teilgenommen.

An der Arbeitsgemeinschaft „Runder Tisch Pflege“ beteiligen sich die stationären Pflegeeinrichtungen sowie die beiden „großen“ ambulanten Pflegedienste (Diakonie sowie Rose). Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ist Egbert Wingefeld, der von den Einrichtungen gebeten worden ist, die Koordinationsarbeit der Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen. Die Gemeindeverwaltung wird zu diesem „Runden Tisch Pflege“ in unregelmäßigen Abständen bei Bedarf hinzugezogen.

Zu der Veranstaltung waren auch eingeladen, Herr Geerdes (Jobcenter Ammerland und Herr Niebisch (Leiter des Sozialamtes beim Landkreis Ammerland. Weiterhin war Frau Hensiek vom Pflegeservicebüro im Landkreis Ammerland (Träger: Sozialverband Deutschland, Kreisverband Ammerland) zugegen.

Seitens der Gemeinde wurde die demographische Situation in der Gemeinde Bad Zwischenahn mit einer immer älter werdenden Bevölkerung aufgezeigt. Die Vertreter der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen wiesen auf bereits bestehende Probleme bei der Erfüllung angefragter Dienstleistungen aufgrund des Fachkräftemangels hin. Die Presse berichtete entsprechend über das Gespräch in der NWZ vom 24.03.2017.(

Nach dem Kreissenorenplan finden jährlich auf Kreisebene sogenannte Pflegekonferenzen stattfinden. Hier sind unter Federführung des Landkreises die Akteure aus allen Pflegebereichen eingebunden.

In den vergangenen Jahren hat es verschiedene gesetzliche Nachbesserungen im Bereich der Pflege gegeben. Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Pflegeneuausrichtungsgesetz und zuletzt die Pflegestärkungsgesetze reagierten auf die Veränderungen im Bereich der Pflege. Letztlich führen auch diese Fortschreibungen dazu, dass immer mehr Pflegebedürftige anspruchsberechtigt sind, was ja grundsätzlich sehr positiv zu beurteilen ist. Leistungen sind jedoch nicht ausschließlich Geldleistungsansprüche sondern auch Ansprüche auf Pflegedienstleistungen, die letztlich nicht nur von pflegenden Familienangehörigen sondern insbesondere auch durch Fach- oder Assistenzkräfte erbracht werden müssen.

Auf Kreisebene ist von der Politik eine Überarbeitung der Pflegeplanung des Landkreises beantragt worden. Die Pflegeplanung ist Bestandteil des Kreissenorenplanes, dessen aktuelle Überarbeitung Anfang 2018 in den Kreisgremien vorgelegt werden soll.

Die Verwaltung steht auf dem Standpunkt, dass die Thematik auf der diesjährigen Pflege-

konferenz noch einmal gesondert angesprochen werden sollte. Ansonsten ist auf die Überarbeitung der Pflegeplanung bzw. des Seniorenplanes beim Landkreis zu verweisen.

3.7 Flüchtlingssituation in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Auf die jeweiligen Verwaltungsberichte in den vergangenen Sitzungen des AJuFaSo wird verwiesen.

Die Anzahl der in Bad Zwischenahn wohnenden Flüchtlinge hat sich gegenüber dem Bericht in der letzten AJuFaSo Sitzung leicht reduziert. Verschiebungen gibt es innerhalb der jeweiligen Leistungsbereiche.

Staatsangehörigkeit	AsylbLG	KJHG	SGB II	SGB XII	
Syrien	26		227	1	254
Libanon	13		1		14
Afghanistan	78	10	5		93
Serbien			5		5
Irak	25	2	68		95
Mazedonien			1		1
Kosovo	16				16
Iran	11		3		14
Albanien	6				6
Russische Föderation			14		14
Sudan			7		7
Montenegro			6		6
Kasachstan			4		4
Gambia	3	2			5
Guinea		2			2
Somalia					0
Mali		1			1
Ägypten		1			1
Albanien	1				1
Ungeklärt			1		1
Ghana		1			1
Stand: 15.05.2017	179	19	342	1	541
Stand: 13.02.2017	218	20	309	2	549
Stand: 15.11.2016	291	17	248	2	559

- AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz
- KJHG = Kinder- und Jugend- (unbegleitete Minderjährige) hilfegesetz
- SGB II = Sozialgesetzbuch II
- SGB XII = Sozialgesetzbuch XII

Nach der letzten Festsetzung der Zuweisungsquoten hatte die Gemeinde Bad Zwischenahn 74 Flüchtlinge für den laufenden Zuweisungszeitraum (voraussichtlich bis Ende des Jahres 2017) aufzunehmen. Seither hat es relativ wenige Neuzuweisungen gegeben. Es gibt allerdings zahlenmäßige Bewegungen im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen, die nach Erreichen der Volljährigkeit teilweise nicht in der Gemeinde verbleiben. Weiterhin finden Familiennachzüge statt. Die offene Zuteilungsquote beläuft sich aktuell auf 68 Personen.

3.8 Bericht über den „Runden Tisch Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn“

Vereinbarungsgemäß hat am 27.04.2017 ein „Runder Tisch Integrationsarbeit“ stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des Helferkreises, der Fraktionen und der Verwaltung.

Der Helferkreis hat in diesem Gespräch nochmals hervorgehoben, dass die Integration der Flüchtlinge noch eine längere Begleitung sowohl durch das Ehrenamt als auch durch die hauptamtlichen Mitarbeiter erfordert. Angesprochen wurde auch die nicht ausreichende Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit durch den Dolmetscherpool des Landkreises. Weiterhin wünscht sich der Helferkreis eine Anlaufstelle für die Flüchtlingsbetreuungsarbeit. Beim Bundeslandwirtschaftsministerium sei ein entsprechender Förderantrag durch den Verein „Dialog Bad Zwischenahn“ gestellt worden. Das Verfahren müsse abgewartet werden. Der Verein wird den Fraktionen das Konzept der Anlaufstelle zukommen lassen.

Die Verwaltung konnte in diesem Gespräch berichten, dass das bisher in der alten Pastorei angebotene Flüchtlingscafe inzwischen 1 x wöchentlich Montag von 17.00 – 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes an der Wilhelmstraße 8 stattfindet.

Konkretes Ergebnis des „Runden Tisches“ war eine einvernehmlich gesehene Notwendigkeit, dass Dolmetscher möglichst an allen Terminen der Flüchtlingscafes angefordert werden können. Der Landkreis stellte bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Dolmetscherpool lediglich alle 14 Tage für jeweils 1 Stunde für zwei Sprachbereiche einen Sprachmittler/eine Sprachmittlerin zur Verfügung. Hier war an eine Aufstockung der geltenden Kreisregelung aus Gemeinemitteln angedacht und diese Neuregelung sollte für die heutige Sitzung entsprechend vorbereitet werden.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis mitgeteilt, dass ab sofort Sprachmittler für jedes wöchentlich stattfindende Flüchtlingscafe finanziert werden können. Darüber hinaus können Sprachmittler für das alle 6 Wochen stattfindende Frauenfrühstück angefordert werden.

Damit erübrigt sich eine zusätzliche gemeindliche Regelung für die Übernahme von Dolmetscherkosten. Eine regelmäßige Dolmetscherbegleitung der Ehrenamtlichen bei ihren Hausbesuchen wird verwaltungsseitig für nicht zwingend notwendig gehalten. Im Bedarfsfall stehen bei Einbeziehung der in Bad Zwischenahn ansässigen Beratungsstellen und der Gemeindeverwaltung Dolmetscher zur Verfügung und können über den Dolmetscherpool bei der Kreisvolkshochschule angefordert werden.

Abschließend wurde am „Runden Tisch Integrationsarbeit“ vereinbart, dass man sich in ca. 6 Monaten erneut zum Meinungsaustausch treffen wolle.

AM Dr. Martin fragt an, wie sich die Sprachkenntnisse bei den Flüchtlingen entwickeln und

welchen Einfluss die Integrationshelfer ausüben können, um zu vermitteln, dass die Sprachkenntnisse einen hohen Stellenwert bei der Vermittlung in Arbeit haben.

Herr Hahn führt aus, dass den Flüchtlingen erklärt werde, wie wichtig die deutsche Sprache sei. Zwischen den ehrenamtlichen Helfer und den Flüchtlingen bestehe meist ein sehr vertrauensvolles Verhältnis, das genutzt werde, um auf Sprachkurse, Bildungsprojekte etc. hinzuweisen. Die ehrenamtlichen Sprachkurse werden nicht mehr in dem Umfang angenommen, da es mittlerweile genügend Angebote gibt und der Bedarf nicht mehr gegeben ist. Zurzeit werde überlegt, wie die Flüchtlinge auf andere Weise unterstützt werden können.

- 50 -

4 Neuregelung der kirchlichen Trägerbeteiligung für Kindertagesstätten Vorlage: BV/2017/098

Ergänzend zum Inhalt der Beschlussvorlage erklärt FBL Fischer, dass sich der Oberkirchenrat aufgrund der sinkenden Anzahl von Kirchenmitgliedern und der damit verbundenen Mindereinnahmen für die Festlegung der pauschalen Förderung entschlossen habe. Zudem werde die Aufgabe der Kinderbetreuung immer mehr als staatliche Aufgabe angesehen. Andere Träger beteiligen sich nicht mehr mit einem Eigenanteil an den Kosten der Kindertagesstätten.

Zudem habe das Ausgabevolumen des kirchlichen Eigenanteils inzwischen wieder das Volumen des früheren 20 %igen kirchlichen Anteils erreicht, der gekürzt wurde. Die Kirche könne sich an den dynamisch steigenden Personalausgaben nicht mehr länger beteiligen. Für die Gemeinde bedeute dies, dass die Ausweitung der Betreuungsangebote künftig komplett von der Gemeinde zu finanzieren ist.

Die Verwaltung schlägt daher den spätmöglichen Umstellungstermin nach den vertraglichen Vereinbarungen zum 01.08.2019 vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Neuregelung der Trägerbeteiligung der Ev. Lt. Kirchengemeinden an den Aufwendungen der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab 1.8.2019 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 40 -

5 Bezuschussung einer Drittkraft in altersübergreifenden Gruppen Vorlage: BV/2017/090

Auf Anfrage von AM Dr. Martin stellt AL Frau Wagenaar fest, dass die Regelungen anderer Gemeinden nicht bekannt seien. Da jede Gemeinde ihre eigenen Strukturen aufgebaut habe, in denen sie sich bewege, sei ein Vergleich schwierig.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass im Hauptanmeldeverfahren der Anmeldungen in den Kindertagesstätten für das folgende Kindergartenjahr nachweislich mindestens drei Kinder in der altersübergreifenden Gruppe (nach Betriebserlaubnis) aufgenommen werden, die die Voraussetzung für die Zahlung einer erhöhten Finanzhilfe des Landes für die U3 betreuten Kinder in der altersübergreifenden Gruppe erfüllen, wird ein Betrag bis zu maximal 9.000 € jährlich für zusätzliche Kräfte, z. B. FSJ, BfD etc. gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

6 Pauschaler Zuschuss für Krippenplätze in privatbetriebenen Einrichtungen hier: Antrag „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ Vorlage: BV/2017/089

AL Frau Wagenaar trägt die Inhalte der Beschlussvorlage vor. Sie informiert darüber, dass bei der damaligen Berechnung des Zuschusses die durchschnittlichen Kosten für einen Kindergartenplatz genommen und auf die Krippengruppe umgerechnet wurden. Seit ein paar Jahren verfügt die Verwaltung über Abrechnungen für die Krippengruppen, sodass diese Beträge zugrunde gelegt werden können.

AM Dierks fragt den Unterschied zwischen den sogenannten „defizitgeförderten“ und den „pauschal“ geförderten Einrichtungen an, deren Zuschuss sich nach dem errechneten Defizit errechne. Wenn man die den Anträgen beigefügten Haushalte vom Weidenkörbchen und z. B. dem Waldkindergarten vergleichen würde, wundere er sich über den enormen Unterschied bei den Personalkosten.

Darauf antwortet AL Frau Wagenaar, dass bei den defizitgeförderten Einrichtungen die Haushalte und Jahresrechnungen nach den Budgetrichtlinien der Gemeinde Bad Zwischenahn aufgestellt und abgerechnet werden. Die Träger sind verpflichtet, die Budgetrichtlinien einzuhalten. Bei den privat betriebenen Einrichtungen liegen teilweise andere Strukturen, z. B. im Verwaltungsbereich, zugrunde, sodass eine Vergleichbarkeit nicht hergestellt werden könne.

Die beigefügte Aufstellung des Haushalts des Weidenkörbchens ist die vom Träger eingereichte Übersicht und konnte seitens der Verwaltung nicht überprüft und nachvollzogen werden, obwohl Unterlagen eingereicht wurden. Das Weidenkörbchen als Krippe habe zusätzliche Kräfte in der Gruppe und biete auch längere Betreuungszeiten als der Waldkindergarten an.

FBL Fischer ergänzt, dass sich die Verwaltung mit dem durchschnittlichen Zuschussbedarf eines Krippenplatzes beholfen habe, um überhaupt zu einem Ergebnis zu gelangen, das die Verwaltung vorschlagen könne.

Stellv. AM Schlüter finde die Berechnungsgrundlage des Zuschusses als nicht sinnvoll. Die Personalkosten seien im Vergleich zwischen 2015 und 2017 enorm angestiegen, somit sollte auf Grundlage der Jahresrechnungsergebnisse 2016 der Zuschuss berechnet werden.

AM Frau Schwengels möchte wissen, warum dort bis zu drei Plätze reserviert werden. Stellv. AM Kellermann-Schmidt fragt zudem, ob dies die einzigen Reserveplätze seien.

AL Frau Wagenaar entgegnet, dass für die reservierten Plätze von der Gemeinde der Zuschuss gezahlt werde und wir im Gegenzug das Belegungsrecht für die Plätze im Krippenbereich bei Anfragen hätte. Dies wurde beschlossen, als die Gruppe der Krippe nicht voll ausgelastet und die zweite Gruppe vorübergehend geschlossen wurde, damit der Träger die Einrichtung fortführen kann. Im Übrigen werde hier eine Zuschusserhöhung um 18% vorgeschlagen, die nicht unerheblich sei.

Diese reservierten Plätze im Weidenkörbchen seien die einzigen, die finanziell abgegolten würden. Die Reserve für Krippenplätze seien die Plätze bei den Tagespflegepersonen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die 18%ige Erhöhung errechnet sich auf den gesamten Zuschuss inkl. des Raumkostenzuschusses. Der eigentliche Betriebskostenzuschuss würde sogar um 26,31% angehoben, obwohl sich die Finanzhilfe des Landes für das Krippenpersonal und die dritte Kraft erhöht haben und tendenziell steigend sind.

AM Dr. Martin weist auf die Formulierung im Beschlussvorschlag hin, dass nicht die Eltern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sein müssen, sondern ein sorgeberechtigter Elternteil und das Kind. Da dies auch die tatsächliche Handhabung in der Praxis ist, kann die Formulierung aus Sicht der Verwaltung entsprechend geändert werden.

Er hätte gerne einen Vergleich mit den anderen Gemeinden, wie hoch dort die Kosten für einen Kindergartenplatz liegen.

FBL Fischer weist auf die unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Gemeinden hin. Es wurde ein Kostenvergleich für die Kindertagesstätten vom Landkreis geführt, der zu erheblichen Nachfragen führte und festzustellen war, dass unterschiedlich abgerechnet werde. Bereits bei der Gegenüberstellung der Krippenkosten innerhalb der Gemeinde seien erheblich unterschiedliche Zuschussbedarfe festzustellen, obwohl dieselben Budgetrichtlinien angewandt werden. Ob die Kosten zwischen den Kindergärten und Krippen strikt getrennt werde, könne nicht geprüft werden.

Die Jahresrechnungsergebnisse 2016 liegen noch nicht vor, sodass die Zahlen aus 2015 genommen wurden. Mit der Beschlussfassung dieses Betrages hätte der Träger eine verlässliche Zahl und könnte darüber zeitnah informiert werden. Sobald alle Jahresrechnungen für das Jahr 2016 vorliegen, könne der Betrag nochmals überprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der pauschale Zuschuss je belegtem Krippenplatz von Kinder aus Bad Zwischenahn in vereinsgeführten und privaten Kinderkrippen in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird ab dem 01.08.2017 von 1.710 € auf 2.160 € jährlich erhöht. Ein sorgeberechtigter Elternteil sowie das Kind müssen mit ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse**
hier: a) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.
b) Elterninitiative Zwergenland e. V.
Vorlage: BV/2017/091

Ergänzend trägt AL Frau Wagenaar vor, dass der Elterninitiative Zwergenland e. V. im Vorfeld der Vorschlag der Verwaltung mitgeteilt und gefragt wurde, ob der Antrag zurückgezogen werden solle. Dies wurde vereinsseitig verneint.

Aufgrund der sinkenden Personalkosten in kommenden Kindergartenjahr durch mehrere Personalwechsel konnte die Verwaltung für die Elterninitiative Zwergenland e. V. eine erneute Erhöhung nach der Berechnungsmethode nicht vorschlagen.

Stellv. AM Kellermann-Schmidt fragt an, was sich hinter den gestiegenen Beiträgen für Fachverbände verberge, da diese erhöht wurden.

Frau Osterwald teilt mit, dass es sich dabei um einen kleinen Betrag für die Waldorfvereinigung handele, aber auch der Paritätische Dienst, der die Personalabrechnung für den Verein vornehme, ihren Beitrag umgestellt habe.

Auf Nachfrage von GM Autenrieb, ob der Verein mehr Planungssicherheit benötige, antwortet AL Frau Wagenaar die Verwaltung stehe im engen und guten Kontakt zum Verein. Dieser würde sich an die Gemeinde wenden, wenn er die Kinderbetreuung finanziell nicht mehr sicherstellen könne.

Beschlussvorschlag:

1. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhält ab Anhebung der Gehälter der Beschäftigten, frühestens zum 01.08.2017, einen Zuschuss in Höhe von 2.217 € (bisher 2.156 €) jährlich für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in Bad Zwischenahn gemeldet ist.
2. Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält weiterhin 2.297 € jährlich für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in Bad Zwischenahn gemeldet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

- 40 -

8 **Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn**
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: BV/2017/087

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor. Die Krippen in der Gemeinde Bad Zwischenahn seien nach den Hauptanmeldungen im Januar alle belegt und führen Wartelisten. Die Eltern müssten sich bei Absagen um eine Betreuung bei einer Tagespflegeperson kümmern. Zurzeit haben wir keine aktuellen Anfragen von Eltern, die keinen Platz in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson erhalten haben. Jedoch könnte es jederzeit pas-

sieren, dass ein Rechtsanspruch geltend gemacht wird, da wir an den Kapazitätsgrenzen angekommen seien und der nachgefragte Bedarf höher liege als die Quote.

Leider haben wir über die Belegung der Plätze bei den Tagespflegepersonen keine Information, da es Aufgabe des Landkreises Ammerland ist.

Im Austausch mit den Ammerland-Kommunen sei festzustellen, dass die vom Bund vorgegebene Quote von 39% gerade im stadtnahen Bereich nicht auskömmlich sei. Dies berichten auch die anderen Gemeinden.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete, z. B. in Aschhausen und Ofen sei entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

AM Dierks stellt fest, dass in Rastede 200 Plätze fehlen. Zum Glück sei dies in Bad Zwischenahn noch nicht der Fall. Trotzdem sollte die Gemeinde nicht auf die Ausweisung neuer Baugebiete warten, sondern schon vorher die Planung für Aschhausen forcieren und ggf. umsetzen.

Dieser Meinung schließt sich stellv. AM Schlüter vollumfänglich an und fragt nach dem Zeitplan der Umsetzungen für Neubauten.

FBL Fischer weist auf die Projekte in Ofen und in Aschhausen hin, für die Anträge nach dem Förderprogramm RAT IV beim Land gestellt wurden, das ausgelaufen sei. Es wurden vom Bund neue Mittel zur Verfügung gestellt, die vom Land in einem neuen Förderprogramm RAT V umgesetzt werden sollen. Wahrscheinlich müssen neue Anträge nach dem Förderprogramm gestellt werden. Dies werde vom Land noch festgelegt.

Im letzten Verwaltungsausschuss wurde eine neue Planung für Aschhausen unter Einbeziehung des Wohnhauses sowie des Bewegungsraumes gefordert ohne den Bolzplatz einzuschränken. Diese Planungen werden vom Architekten erstellt. Anschließend sollen die Planungen im AJuFaSo vorgelegt werden.

Für Ofen sei ein Zeitplan für den Beginn der Betreuung zum 01.08.2018 vorgesehen. Da zurzeit noch ein zweiter Standort in Ofen geprüft werde, der weitere Beschlüsse der Gremien erforderlich machen, werde dieser Zeitplan wohl nicht mehr eingehalten werden können und verschiebe sich etwas nach hinten. In Aschhausen bestehe in diesem Kindergartenjahr kein Druck, sodass die Krippe nicht zwingend notwendig sei. Sollte eine Krippe eingerichtet werden, würden auch diese Plätze aus bisherigen Erfahrungen alle belegt werden. Dadurch könnte die Nachfrage nach Plätzen bei Tagespflegepersonen sinken. Für Aschhausen sind nur Planungskosten aus dem Vorjahr im Haushalt 2017 enthalten.

Für den Bereich in Rostrup sei auf dem ehemaligen BWK-Gelände innerhalb des neu geplanten Wohngebietes ebenfalls eine Kindertagesstätte eingeplant. Ob der Standort richtig sei, müsste später geprüft werden. Einen Standort in Specken, Ekern oder Ohrwege zu finden sei schwierig und hänge auch von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

AM Cordes bedankt sich für die Darstellung, zeige sich jedoch enttäuscht darüber, dass die Tagespflegepersonen nur mit einer Quote berücksichtigt werden. Ohne die Tagespflegeplätze liege die Quote an Krippenplätzen nur bei 27% und stehe damit auf wackeligen Beinen. Die Gemeinde Edewecht fördere die Tagespflege obwohl der Landkreis Ammerland zuständig sei.

AM Dr. Martin erklärt, dass bei den Planungen für den Anbau einer Krippe in Aschhausen der Bolzplatz zwingend erhalten bleiben solle. Dafür haben sich alle ortsansässigen Vertreter der Vereine und Einrichtungen entschieden. Weiterhin solle die Planung in enger Abstimmung mit den Vereinen erfolgen. Er bittet die Verwaltung ausdrücklich darum.

Bei der Bereisung der Kindertagesstätten habe FBL Fischer bereits informiert, dass es Gespräche bezüglich der Zuständigkeit für Tagespflegepersonen zwischen dem Landkreis Ammerland und den Kommunen geben werde. Das jetzige System sei für die Gemeinden, Eltern und Tagespflegepersonen nicht zufriedenstellend. Eine Gemeinde zahle freiwillig einen Mietkostenzuschuss für das erste Jahr für Großtagespflegen. Ein Abstimmungsgespräch beim Landkreis Ammerland habe bereits stattgefunden, ein weiteres wird vor den Sommerferien terminiert. Erst dann wäre eine Gleichschaltung der Elternbeiträge möglich und benötige noch Zeit.

Stellv. AM Kellermann-Schmidt sehe beim Angebot weiterer Betreuungsmöglichkeiten nicht nur die Raumfrage, sondern auch das zur Verfügung stehende Fachpersonal als problematisch. Das Schaffen neuer Räumlichkeiten würde nicht reichen, wenn nicht das Personal auf dem Markt zur Verfügung stehe. Dort müsste die Politik etwas verändern.

FBL Fischer kenne Planungen der BBS Rostrup einen Ausbildungsgang für Erzieher und Erzieherinnen einzurichten. Ob die Genehmigungen dafür vorliegen, sei ihm nicht bekannt. Stellv. AM Schlüter ergänzt, dass noch eine Zusage für die Einrichtung fehle. Wenn diese vorliege, könne zum 01.08.2017 die Ausbildung zur Erzieher und zur Erzieherin in Rostrup angeboten werden. Es lägen sogar Anfragen für zwei Klassen vor, aber leider gebe es nicht genügend Lehrkräfte, um zwei Klassen ausbilden zu können. Man müsse dazu sagen, dass die Erzieherinnen und Erzieher kein Geld während der Ausbildung erhalten.

AM Cordes bittet die Verwaltung, dass die Tagespflegepersonen zu den Gesprächen mit eingeladen würden.

AM Schlüter äußert sich dahingehend, dass die Verwaltung eine Alternative für den Standort in Rostrup suchen sollte, wenn dort die Plätze nicht von den Eltern angenommen würden.

Stellv. AM Kellermann-Schmidt sei anderer Ansicht. Durch den Standort in Rostrup erfolge eine Integration der Kinder mit Migrationshintergrund und den anderen Kindern. Zudem gebe es noch den Faktor der Wohnortnähe, der auch für das Baugebiet in Rostrup gelte. Dort würden einige Wohneinheiten entstehen. Ob diese für Familien in Frage kämen, sei jedoch fraglich.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

9 Sozialkarte in der Gemeinde Bad Zwischenahn **hier: Antrag der Fraktion ödp/DIE LINKE. vom 23.02.2017** **Vorlage: BV/2017/088**

FBL Fischer erläutert die Vorlage. Vor Jahren gab es für kurze Zeit bereits Vergünstigungen für Sozialleistungsempfänger, die relativ wenig in Anspruch genommen wurden.

GM Autenrieb begründet seinen Antrag und möchte den in Bad Zwischenahn lebenden Menschen, die sich z. B. den Besuch des Badeparks oder die Veranstaltungen der BTG

nicht leisten können, ermöglichen. Es müsse auch keine Sozial-Kurkarte sein, sondern könne auch die „normale“ Kurkarte sein. Denkbar sei auch die Ausstellung der Jahreskarte für das Freibad an die Kinder der 0 – 14-jährigen. Auch die Ausgabe der Vergünstigung müsse nicht bürokratisch ablaufen. Aus seiner Sicht könne bei der Bewilligung die Kurkarte mit ausgehändigt werden und gilt bis zum Jahresende. Das Einziehen, wenn die Sozialleistungen nicht mehr empfangen würden, müsse nicht sein. Jahrelang gab es die Ehrenkurkarte, die im Haushalt nie dargestellt wurde. Die Familien haben am Monatsende nicht das Geld übrig, um am täglichen Leben teil zu nehmen. Er sei Bittsteller für diesen Personenkreis und bittet darum, die Vergünstigung einzuführen.

BM Dr. Schilling weist auf die schwierige Debatte hin. Eine soziale Gerechtigkeit werde auch durch diese Vergünstigung nicht gelingen. Jedes Mal werde die Vergünstigung bei den Eintrittsgeldern für den Badepark in den Gremien diskutiert. Bei dem Zuschuss der Mittagsverpflegung werde alles dafür getan, dass die Kinder keinen Unterschied feststellen können, wer das Mittagessen vergünstigt erhält, um eine soziale Ausgrenzung auszuschließen. Die Familien, die trotz Arbeit kurz über dem SGB-II-Satz liegen, auch wenn es nur gering ist, können die ganzen Anträge nicht stellen und erhalten keine Möglichkeiten der Vergünstigung. Dieser finanzielle Nachteil werde nicht ausgeglichen. Die letzte Gerechtigkeit werde man nicht erreichen können.

AM Cordes spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Einführung einer Sozialkarte aus, da auch die Ehrenamtskarte von der Fraktion abgelehnt wurde. Um eine Linie zu fahren, werde dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt. Aus persönlicher Sicht könne er sich mit einer anderweitigen Regelung einverstanden erklären, die nicht mit einer extra ausgestellten Karte und dem aufwendigen Verfahren möglich sei.

AM Dierks sieht zwar das positive Ansinnen des Antrages, weist aber auch auf kritische Gesichtspunkte hin. In der Region gebe es durch die Baumschulen, durch Landwirtschaft etc. ein sehr niedriges Lohnniveau. Da auch die Politik eingesehen habe, dass die Teilhabe der Empfänger von Sozialleistungen am Leben durch die Leistungen nicht möglich sein könne, wurde das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Speziell im Ammerland gebe es zudem das Projekt „KoLA“ (Koordinierte Lernförderung im Ammerland) für Nachhilfe in der Schule. Dadurch wurde eine soziale Ausgrenzung in bestimmten Bereichen ausgeglichen. Er sehe trotzdem eine Schiefelage gegenüber den arbeitenden Menschen, teilweise mit zwei oder drei Jobs, die keine Vergünstigungen erhalten. Die Ganztagschulen ermöglichen den sozial schwachen Kindern ebenfalls mit den teils besonderen Angeboten eine Teilnahme am Leben. Der Verein Glücksbringer möchte diese Aktion durchführen und das sollte man unterstützen. Sie führen weitere Aktionen für die sozial schwachen Familien durch.

Lt. Berichten werde lt. GM Autenrieb das BuT-Paket nur von 50% der Empfänger genutzt. Die Kinder und Jugendlichen seien davon abhängig, dass die Eltern entsprechende Anträge stellen. Er möchte keine Neiddebatte führen. Wenn die Gemeinde die Vergünstigung anbiete, könne der Verein andere Projekte unterstützen.

AM Dr. Martin schätzt den Einsatz von GM Autenrieb für diesen Personenkreis sehr. Es sei jedoch kein einfaches Thema. Vielleicht können Patenschaften für die Jahreskarten für Kinder und Jugendliche übernommen werden. Er würde diese unterstützen. Ebenso könne er sich vorstellen, dass die Gemeinde den Verein „Die Glücksbringer am Meer“ bei ihrer Initiative finanziell unterstütze.

Komm. GJP Frau Eckert möchte sich gerne zu dem Thema äußern, da einige Jugendliche der betroffenen Familien das Jugendzentrum nutzen. Sie sieht Vor- und Nachteile einer Karte für den Personenkreis. Die Jugendlichen nutzen das Zwischenahner Meer oder den Woldsee zum Schwimmen. Dass die Jugendlichen aufgrund des Eintritts nicht den Badepark nutzen können, sei ihr gegenüber bisher nicht problematisiert worden. Eine Kurkarte

nur die Kinder von sozial schwachen Familien werde im Sprachgebrauch sicherlich einen anderen Namen erhalten, sodass sich die Kinder schon stigmatisiert fühlen.

Sie finde die Lösung des Vereins der Glücksbringer am besten und sei neutraler gehalten. Der Verein habe zurzeit genügend Geld, um das Projekt für die Jugendlichen finanziell umsetzen zu können.

Stellv. AM Schlüter schließt sich der Meinung von Frau Eckert an.

Nach Ansicht von stellv. AM Kellermann-Schmidt sollte auch der kurz über dem Sozialsatz liegende Personenkreis berücksichtigt werden.

AV Frau Logemann stellt den Beschlussvorschlag nach mehreren Diskussionsrunden zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung einer Sozialkarte in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird nicht empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

- 40/50 –

10 Pflegesituation in der Gemeinde Bad Zwischenahn **hier: Antrag vom 04.05.2017** **Vorlage: BV/2017/093**

FBL Fischer berichtet eingangs über die Gespräche der Arbeitsgemeinschaft „Runder Tisch Pflege“ (siehe TOP 3.6).

Ergänzend trägt FBL Fischer vor, dass innerhalb der Gespräche der Arbeitsgemeinschaft auch die Frage an den Landkreis gestellt wurde, ob Migranten im Bereich der Pflege ausgebildet werden können. Dies wurde vom Jobcenter als längerfristige Perspektive beurteilt, da die Sprachkenntnisse unzureichend seien und aufgebaut werden müssen. Mittlerweile gebe es eine Infobroschüre für die Ausbildung als Pflegeassistent. Ebenfalls sei eine Berufsfachschule Pflegeassistenz für Rostrup angedacht, sodass sich etwas bewege.

Die Gemeinden seien in den Pflegeplan des Landkreises Ammerland nicht mit einbezogen. Dem NWZ-Bericht konnte dies nicht entnommen werden. Die Zuständigkeit liege beim Landkreis Ammerland. Auch bedaure er, dass die Pflegeeinrichtungen sich nicht an der Ausbildungsmesse beteiligt hätten, um über den Beruf zu informieren. Hier habe sich nur die BBS beteiligt.

Der Antrag der SPD-Fraktion sei lt. AM Dierks auf Initiative von RM Mickelat gestellt worden. Er freue sich über den Bericht im Ausschuss zum Thema Pflege und wünscht regelmäßig darüber informiert zu werden. Beim nächsten Treffen des Runden Tisches sollte auch die Politik eingebunden werden, um die Erwartungen, die an die Gemeinde gestellt werden, zu erfahren. Auch hier könnten Umsetzungen über die Gemeinde erfolgen, die innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Gemeinde liegen. Daher wünscht er sich die Ein-

ladung von Herrn Wingefeld zum nächsten Runden Tisch der Arbeitsgemeinschaft an die Politik.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, sich mit Herrn Wingefeld wegen Einbindung der Ratsfraktionen am bestehenden „Runden Tisch Pflege“ in Verbindung zu setzen.

- II/50 -

11 Anfragen und Hinweise

K e i n e .

12 Einwohnerfragestunde

12.1 Gespräche von Integrationshelfern mit Flüchtlingen

Frau Hahn-Reuss greift eine Frage in der Sitzung auf, wie die sprachlichen Barrieren mit den Flüchtlingen von den ehrenamtlichen überwunden werden können und bezieht sich bei ihrer Frage auf Punkt 3.8 des Berichtes der Verwaltung.

Sie bittet die Gemeindeverwaltung nochmals darüber nachzudenken, wie die Verständigung zwischen den ehrenamtlichen Helfern und den Flüchtlingen bei Hausbesuchen erfolgen solle, wenn die deutsche Sprache nicht ausreichend verstanden werde und keine Sprachmittler zur Verfügung gestellt würden.

- II/50 -

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt